

Wallenhorst, 06.09.2007

Aufgaben und Ziele des Schulvorstandes – kurz gefasst

Die Gremienstruktur der niedersächsischen Schulen hat sich durch ein neues Schulgesetz geändert. Die Entscheidungsspielräume der Gesamtkonferenzen sind beschnitten worden. Dafür gibt es ein neues Gremium: den Schulvorstand. Dieses Gremium bietet den SchülerInnen, Eltern und LehrerInnen die Möglichkeit der Mitbestimmung.

Die Entscheidungsstruktur sieht an niedersächsischen Schulen mit Beginn dieses Schuljahres folgendermaßen aus:

- Klassenelternschaft:** berät über die Belange der Klasse, lädt zu Elternabenden ein und wählt Klassenelternschaftsvorsitzende und zwei Vertreter für den Schulelternrat
- Schülervertretung:** wählt je für ein Jahr zwei Vertreter für die Gesamtkonferenz und zwei Vertreter für den Schulvorstand
- Schulelternrat:** wählt Vertreter für die Fachkonferenzen, für die Gesamtkonferenz und zwei Vertreter für den Schulvorstand auf zwei Jahre
- Fachkonferenzen:** beschließen schuleigene Arbeitspläne für das Fach, beantragen Finanzmittel, und schlagen bei bedarf neue Lehrwerke vor
- Gesamtkonferenz:** beschließt über das Schulprogramm und Grundsätze der Leistungsbewertung (Mitglieder: Schülervertreter, Elternvertreter, Lehrer, pädagogische Mitarbeiter, Schulleitung)
- Schulvorstand:** besteht aus zwei Schülervertretern, zwei Elternvertretern und vier Kollegiumsvertretern inklusive Schulleitung, tagt 3-4 mal im Jahr und entscheidet über
- die Inanspruchnahme der vom KM eingeräumten Entscheidungsspielräume (Verschiebungen in der Stundentafel, Schuleingangsphase, Wahlpflichtunterricht etc.)
 - den Plan der Verwendung der Haushaltsmittel und die Entlastung des Schulleiters
 - Schulpartnerschaften
 - Anträge auf Genehmigung von Schulversuchen
 - Grundsätze der Tätigkeit von pädagogischen MitarbeiterInnen
 - Grundsätze für die Durchführung von Projektwochen
 - Grundsätze für die Werbung und das Sponsoring in der Schule
 - Grundsätze für die jährliche Überprüfung der Arbeit in der Schule (Selbstevaluation)
 - Vorschläge für das Schulprogramm und die Schulordnung (Entscheidung liegt bei der Gesamtkonferenz)
- Der Schulvorstand stellt Benehmen mit der Gesamtkonferenz her.
- Schulleitung:** entscheidet in allen oben nicht aufgeführten Fällen.

Ich würde mich freuen, wenn Sie die Möglichkeiten, die sich Ihnen durch die Mitarbeit in oben genannten Gremien bieten, nutzen und bedanke mich schon im Voraus für die Unterstützung Ihrer Alexanderschule Wallenhorst.